



# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

42. Jahrgang

Herzogenrath, den 25.07.2019

Nummer: 11

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2019

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres 30 Jahre.

#### Einebnung von Reihengräbern

Die 30-jährige Ruhefrist der vom 01.01.1989 bis zum 31.12.1989 beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2019 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum 31.12.2019 zu entfernen. Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht. Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 10.07.2019

Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Christa Reuss

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 31/2019

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herzogenrath

Gemäß § 12 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in der z.Zt. gültigen Fassung beträgt die Ruhefrist auf den städtischen Friedhöfen für Aschen 20 Jahre.

#### Einebnung von Urnenreihengräbern

Die 20-jährige Ruhefrist der vom 01.01.1999 bis zum 31.12.1999 beigesetzten Personen läuft entsprechend im Jahre 2019 ab.

Diese Gräber sind gemäß § 27 (2) der Satzung abzuräumen.

Ich bitte das Grabzubehör (Denkmal, Laternen, Vasen etc.) bis zum 31.12.2019 zu entfernen. Danach werden die Gräber eingeebnet und das vorhandene Grabzubehör fällt in die Verfügungsgewalt der Stadt Herzogenrath

Kosten entstehen den Nutzungsberechtigten nicht. Entschädigungen werden nicht gezahlt.

Herzogenrath, den 10.07.2019

Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Christa Reuss

### **Amtliche Bekanntmachung Nr. 32/2019**

#### **Bekanntmachung**

Das Mitglied des Stadtrates Herr Johannes Bernhard Kempen, Pannesheider Straße 60B, 52134 Herzogenrath (SPD), hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Herzogenrath gem. § 37 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Der in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aufgeführte Ersatzbewerber Herr Rainer Matthias Dietz hat seine Wahl angenommen.

Als Nachfolger rückt somit gem. § 45 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Wirkung vom 01.08.2019

#### **Herr Rainer Matthias Dietz, Brunnengasse 3, 52134 Herzogenrath**

in den Rat der Stadt Herzogenrath ein.

Die Annahmeerklärung ist bei mir am 17.07.2019 eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Rainer Matthias Dietz aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands **mit Wirkung vom 01.08.2019** zum Mitglied des Rates der Stadt Herzogenrath gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister -Wahlleiter- der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 223, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, 17.07.2019  
In Vertretung  
gez. Hubert Philippengracht  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Herausgeber:** Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter ([www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath